



Medizinischer Dienst
Niedersachsen

**Versichertenbefragung
zur Pflegebegutachtung des
Medizinischen Dienstes
Niedersachsen 2022**

Inhalt

Vorwort	Seite	02
Die wichtigsten Ergebnisse auf einen Blick	Seite	04
1. Gesetzlicher Auftrag für eine Versichertenbefragung	Seite	06
2. So führen die Medizinischen Dienste die Versichertenbefragung durch	Seite	07
3. Das Konzept der Versichertenbefragung	Seite	10
4. Stichprobengröße und Rücklauf der Befragung	Seite	11
5. Ergebnisse	Seite	12
6. Erkenntnisse	Seite	29
7. Maßnahmen	Seite	32
8. Zahlen, Daten, Fakten	Seite	34



Neue Wege für Ihre Zufriedenheit

**Liebe Versicherte,
sehr geehrte Damen und Herren,**

ich freue mich, Ihnen unsere Versichertenbefragung für das Jahr 2022 vorstellen zu können. In diesem Jahr gleich aus drei Gründen:

Weil sich die Zufriedenheit der Versicherten mit der Arbeit des Medizinischen Dienstes Niedersachsen weiterhin auf einem hohen Niveau bewegt. So beträgt die Zufriedenheit mit der Begutachtung im Hausbesuch 85,4 %. Das ist ein Wert, auf den wir stolz sind.

Weil durch die Befragung laufend Verbesserungspotential aufgezeigt wird. Von einer Verbesserung der Erreichbarkeit des Medizinischen Dienstes, bis zum Wunsch nach mehr Informationen zur individuellen Pflegesituation – Ihre Anregungen sind unser Auftrag, damit wir uns weiter verbessern können.

Weil Sie uns bestätigt haben, dass neue Wege, wie die Begutachtung mittels strukturiertem Telefoninterview, bei Ihnen großen Anklang finden und einen wertvollen Beitrag für eine professionelle, zügige Bearbeitung der Anträge leisten. Die Begutachtung mittels strukturierter Telefoninterviews ist unmittelbar während der Corona-Zeit eingeführt worden, um Versicherte vor Infektionen zu schützen und trotzdem den großen Bedarf an Pflegegradeinstufungen decken zu können. Was wir als Medizinischer Dienst in Niedersachsen und in allen Medizinischen Diensten daraus gelernt haben: Wir konnten aus der Notsituation heraus bundesweit bei den Medizinischen Diensten ein neues Verfahren entwickeln, das den Menschen zugutekommt.

Und mit der vorliegenden Befragung sehen wir sehr deutlich, dass die Versicherten in Niedersachsen diese Form der unkomplizierten Einstufung ebenso schätzen, wie die Begutachtung in der Häuslichkeit. 83,4 Prozent Gesamtzufriedenheit mit der Telefonbegutachtung zeigen uns, dass wir hier ein Erfolgsmodell entwickelt haben, das für die Gegenwart und auch für die Zukunft geeignet ist.

Denn gerade aus der demographischen Entwicklung ergeben sich stetig steigende Anträge auf Pflegebegutachtung, denen wir mit solchen flexiblen Begutachtungsformen – insbesondere bei Anträgen auf Höherstufung – zielgerichtet entsprechen können.

Unser Ziel ist es, diese Flexibilisierung der Begutachtung im Interesse der Versicherten und pflegebedürftigen Menschen auch nach der Pandemie zu erhalten. Ein gutes Beispiel dafür, dass wir die Rückmeldung der Versicherten aus der Befragung ernst nehmen und sie nutzen, damit Ihre Zufriedenheit mit unserer Arbeit weiter steigen kann. Im Namen aller Kolleginnen und Kollegen beim Medizinischen Dienst Niedersachsen sage ich: Danke für Ihre Impulse und Ihr Vertrauen in unsere Arbeit!

Ihr Carsten Cohrs,
Vorstandsvorsitzender
Medizinischer Dienst Niedersachsen

Hannover, den 14. April 2022

Die wichtigsten Ergebnisse auf einen Blick



Begutachtung im Hausbesuch





Telefonische Begutachtung

Informationen über die Pflegebegutachtung

86,0 %

In diesem Bereich wurde nach der Zufriedenheit des Versicherten mit den allgemeinen Informationen über die telefonische Pflegebegutachtung des Medizinischen Dienstes Niedersachsen gefragt. Fragen zum Anmeldeschreiben sowie zur Erreichbarkeit und zur Freundlichkeit bei Rückfragen wurden hier bewertet. Mit einer durchschnittlichen Zufriedenheit von 86,0 Prozent sind die Versicherten mit diesem Bereich sehr zufrieden.

Der telefonische Kontakt

89,5 %

In diesem Bereich wurde nach der telefonischen Kontaktaufnahme durch die Gutachterin oder den Gutachter des Medizinischen Dienstes Niedersachsen gefragt. Fragen zur Verständlichkeit der Telefonverbindung sowie zur Möglichkeit, weitere Personen zum Telefonat hinzuziehen zu können, wurden bewertet. Außerdem wurden hier Fragen zur verständlichen Erklärung des Ablaufs der Begutachtung und zum Eingehen auf die persönliche Situation des Versicherten bewertet. Mit einer durchschnittlichen Zufriedenheit von 89,5 Prozent sind die Versicherten mit der telefonischen Begutachtung sehr zufrieden.

Die Gesprächsführung beim Telefonat

86,5 %

In diesem Bereich wurde nach der Gesprächsführung der Gutachterin bzw. des Gutachters des Medizinischen Dienstes Niedersachsen bei der telefonischen Pflegebegutachtung gefragt. Fragen zu Einfühlungsvermögen und Kompetenz wurden hier bewertet. Mit einer durchschnittlichen Zufriedenheit von 86,5 Prozent sind die Versicherten mit diesem Bereich ebenfalls zufrieden.

Gesamtzufriedenheit

83,4 %

83,4 Prozent der pflegebedürftigen Menschen sind mit der telefonischen Begutachtung durch den Medizinischen Dienst Niedersachsen zufrieden. Das ist das Ergebnis einer bundesweiten Versichertenbefragung, die unabhängig durch ein neutrales Unternehmen auf Basis der für den Medizinischen Dienst geltenden Dienstleistungs-Richtlinie erfolgte.

1. Gesetzlicher Auftrag für eine Versichertenbefragung

Wenn Versicherte einen Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung stellen, beauftragen die Pflegekassen den Medizinischen Dienst zu prüfen, ob die Voraussetzungen der Pflegebedürftigkeit erfüllt sind und welcher Pflegegrad vorliegt.

Für die Begutachtung kommen speziell ausgebildete Pflegefachkräfte in die Häuslichkeit oder in das Alten- oder Pflegeheim. Bei der Pflegebegutachtung stellt die Gutachterin oder der Gutachter fest, wie selbstständig die antragstellende Person ihren Alltag gestalten kann und wobei sie Hilfe benötigt. Im Zuge der Corona-Pandemie wurde in den Jahren 2021 und 2022 ergänzend eine telefonische Pflegebegutachtung gesetzlich ermöglicht.

Mit dem Ziel, die Dienstleistungsorientierung der Gutachterinnen und Gutachter des Medizinischen Dienstes in der Pflegebegutachtung zu stärken, hat der Gesetzgeber eine verbindliche Richtlinie für die Dienstleistungsorientierung in der Pflegebegutachtung vorgegeben, die vom Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen, dem GKV-Spitzenverband, erarbeitet und vom Bundesministerium für Gesundheit genehmigt wurde. Diese Richtlinie gibt den Rahmen für die bundesweit einheitliche Befragung und deren neutrale Auswertung unter wissenschaftlicher Begleitung vor. Die Richtlinie findet sich öffentlich zugänglich auf der Webseite des Medizinischen Dienst Bund <https://md-bund.de/richtlinien-publikationen.html>.

Die Richtlinie zur Dienstleistungsorientierung bei der Pflegebegutachtung stellt verpflichtende, bundesweit einheitliche Verhaltensgrundsätze für die Medizinischen Dienste auf und erhöht die Transparenz des Begutachtungsverfahrens für die Versicherten. Die Richtlinie gibt vor, dass die Medizinischen Dienste eine Versichertenbefragung durchführen, daraus Erkenntnisse ableiten und entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung formulieren. Die Medizinischen Dienste haben hierüber einen Bericht zu erstellen und diesen zu veröffentlichen.

2. So führen die Medizinischen Dienste die Versichertenbefragung durch

Für die Versicherten und ihre Angehörigen bedeuten der Eintritt von Pflegebedürftigkeit und das Pflegebegutachtungsverfahren eine große Belastung. Die Medizinischen Dienste führen die Begutachtung in respektvoller und wertschätzender Weise durch, um die Belastungen für die Versicherten so gering wie möglich zu halten.

Ein Teil der begutachteten Personen wird zur Zufriedenheit mit der Dienstleistungsorientierung des Medizinischen Dienstes bei der Pflegebegutachtung befragt. Die Versichertenbefragung erhebt die Zufriedenheit der Versicherten mit der Information durch den Medizinischen Dienst und organisatorische Grundsätze bei der Pflegebegutachtung (z.B. Erreichbarkeit für Rückfragen). Sie erhebt zudem, wie die Versicherten die Umsetzung wichtiger Verhaltensgrundsätze durch die Gutachterinnen und Gutachter im Kontakt mit den Versicherten (Vorstellung, Eingehen auf die individuelle Situation) und der Gesprächsführung (z.B. respektvoller Umgang) bewerten.

Eine Erhebung der Zufriedenheit des Versicherten mit den Leistungen der Pflegeversicherung ist nicht Ziel dieser Befragung. Jedoch ist nicht auszuschließen, dass sich die Zufriedenheit mit den Leistungen der Pflegeversicherung bzw. der Pflegekasse auf die Bewertung der Pflegebegutachtung durch den Medizinischen Dienst auswirkt.

Dem Medizinischen Dienst Niedersachsen ist es ein großes Anliegen, die Begutachtung verständlich, respektvoll und individuell zu gestalten. Die Erkenntnisse aus der Versichertenbefragung sollen helfen, die Pflegebegutachtungen noch gezielter auf die Belange der Versicherten abzustimmen.

Die Versichertenbefragung erfolgt bundesweit einheitlich, unabhängig und wird wissenschaftlich ausgewertet. Bis zum 15. April eines jeden Jahres veröffentlicht jeder Medizinische Dienst einen Bericht über die Ergebnisse, Erkenntnisse und abgeleiteten Maßnahmen aus der Versichertenbefragung des Vorjahres auf seiner Internetseite.

→ **Aufgrund welcher Kriterien wurde festgelegt, ob eine Pflegebegutachtung im Hausbesuch oder eine telefonische Pflegebegutachtung stattfindet?**

Der Medizinische Dienst Bund hat im Zuge der Corona-Pandemie definiert, in welchen Fällen eine Begutachtung durch eine telefonische Pflegebegutachtung ersetzt wird. Wenn ein besonders hohes Infektionsrisiko für den Versicherten besteht, erfolgt die Pflegebegutachtung auf Basis der vorliegenden Unterlagen und eines ergänzenden strukturierten Telefoninterviews mit dem Pflegebedürftigen und gegebenenfalls den Bezugspersonen. In welchen Fällen mit oder ohne Hausbesuch begutachtet werden kann, ist in den Maßgaben des Medizinischen Dienstes Bund nach § 147 Sozialgesetzbuch XI beschrieben.

→ **Warum telefonische Pflegebegutachtung?**

Bei Kontaktbeschränkungen gilt es, möglichst viele direkte Kontakte zu vermeiden, um die pflegebedürftigen meist älteren Menschen vor einer Ansteckung mit dem für sie besonders gefährlichen SARS-CoV2-Virus zu schützen. Um trotzdem eine persönliche Pflegebegutachtung durch den Medizinischen Dienst und damit einen zeitnahen Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung und zur damit verbundenen Versorgung zu ermöglichen, wurde die telefonische Pflegebegutachtung eingeführt. Der Gesetzgeber hat diese Möglichkeit im Sozialgesetzbuch XI im Jahr 2020 geschaffen und für Anträge, die bis Ende Juni 2022 bei der Pflegekasse eintreffen, ermöglicht. Die Bezugsperson sollte während des Telefoninterviews dabei sein und den Versicherten unterstützen, so dass alle pflegegradrelevanten Informationen besprochen werden können.

→ **Wie bewertet die Pflegewissenschaft die telefonische Pflegebegutachtung?**

Die Medizinischen Dienste haben eine wissenschaftliche Evaluation der telefonischen Pflegebegutachtung in Auftrag gegeben, um belastbare Informationen zu gewinnen, ob die Pflegebegutachtung mittels Telefoninterview als ergänzendes Begutachtungsinstrument in bestimmten Fällen eine sinnvolle Alternative zur Begutachtung im Hausbesuch darstellt. Erste Erkenntnisse deuten darauf hin, dass die telefonische Pflegebegutachtung in bestimmten Fällen ein passendes Instrument für die Erhebung des Pflegegrades sein könnte. So könnte etwa in Fällen, in denen schon ein Pflegegrad vorliegt und ein Höherstufungsantrag vom Versicherten gestellt wurde, eine telefonische Pflegebegutachtung zum Einsatz kommen.



3. Das Konzept der Versichertenbefragung

Ziel der Versichertenbefragung ist es, Kenntnisse über die Zufriedenheit der Versicherten mit der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst zu erhalten. Es soll Transparenz über die bei den Versicherten wahrgenommenen Stärken und Schwächen im Begutachtungsverfahren hergestellt werden und es sollen Erkenntnisse erworben werden, die als Grundlage für gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Dienstleistungsorientierung des Medizinischen Dienstes genutzt werden können.

Die Fragebogenstruktur und die Befragungsinhalte orientieren sich am Prozess der Pflegebegutachtung mit seinen für die Versicherten wichtigen Kriterien.

Es wurde ergänzend erhoben, wie wichtig einzelne Aspekte den Versicherten sind.

Für die Pflegebegutachtung in der Häuslichkeit und die telefonische Pflegebegutachtung wurden jeweils angepasste Fragebögen verwendet.

Der Fragebogen sowie die Kriterien für die Auswertung der Versichertenbefragung wurden vom GKV-Spitzenverband und dem Medizinischen Dienst Bund in Abstimmung mit den Medizinischen Diensten unter wissenschaftlicher Beteiligung entwickelt und eingeführt.

Da nicht alle pflegebedürftigen Menschen aufgrund ihrer besonderen Situation aktiv an der Befragung teilnehmen konnten, wurde auch Angehörigen/privaten Pflegepersonen und gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern, die bei der Pflegebegutachtung beteiligt waren, die Möglichkeit gegeben, den Fragebogen auszufüllen.

Die nach einer Zufallsstichprobe ausgewählten Versicherten erhielten den Fragebogen und ein erläuterndes Anschreiben per Post maximal zwei Monate nach der Begutachtung mit einem kostenfreien Rückumschlag.

Die Beantwortung des Fragebogens erfolgt freiwillig und anonym. Die Befragten haben die ausgefüllten Fragebögen direkt an das Marktforschungsinstitut M+M Management + Marketing Consulting GmbH versendet, das die Antworten erfasst und nach einheitlichen Maßstäben statistisch ausgewertet hat. Die so ermittelten Daten bilden die Grundlage für die Erstellung des vorliegenden Berichtes.

4. Stichprobengröße und Rücklauf der Befragung

Im Jahr 2022 hat der Medizinische Dienst Niedersachsen rund 330.800 Produkte erstellt. Hierzu wurden sowohl persönliche Begutachtungen im Hausbesuch und strukturierte Telefoninterviews also auch Aktenlagen durchgeführt.

Aufgrund der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 bis 2022 bestand für die besonders gefährdete Personengruppe der pflegebedürftigen Menschen ein hohes Infektionsrisiko. Um die Betroffenen zu schützen, hat der Medizinische Dienst in der Zeit von März 2020 bis März 2021 und von Oktober 2021 bis ins dritte Quartal 2022 daher nur in vertretbarem Umfang Pflegebegutachtungen im Hausbesuch durchgeführt. Stattdessen erfolgte in dieser Zeit die Begutachtung häufig mittels telefonischer Begutachtung.

Um die Zufriedenheit mit der Pflegebegutachtung sowohl bei der Begutachtung im Hausbesuch als auch mit der telefonischen Begutachtung erheben zu können, wurden zwei unterschiedliche Fragebögen entwickelt.

So konnten in jedem Fall aussagekräftige Informationen zur Zufriedenheit erhoben werden. Der Fragebogen zur telefonischen Pflegebegutachtung war ab März 2021 bis zum dritten Quartal 2022 im Einsatz.

Die Menge von mindestens 2,5 Prozent der Versicherten, die im Vorjahr im Hausbesuch begutachtet wurden (84.000 Pflegebegutachtungen im Hausbesuch gab es im Jahr 2021), wurden in die Befragung im Folgejahr einbezogen, was der

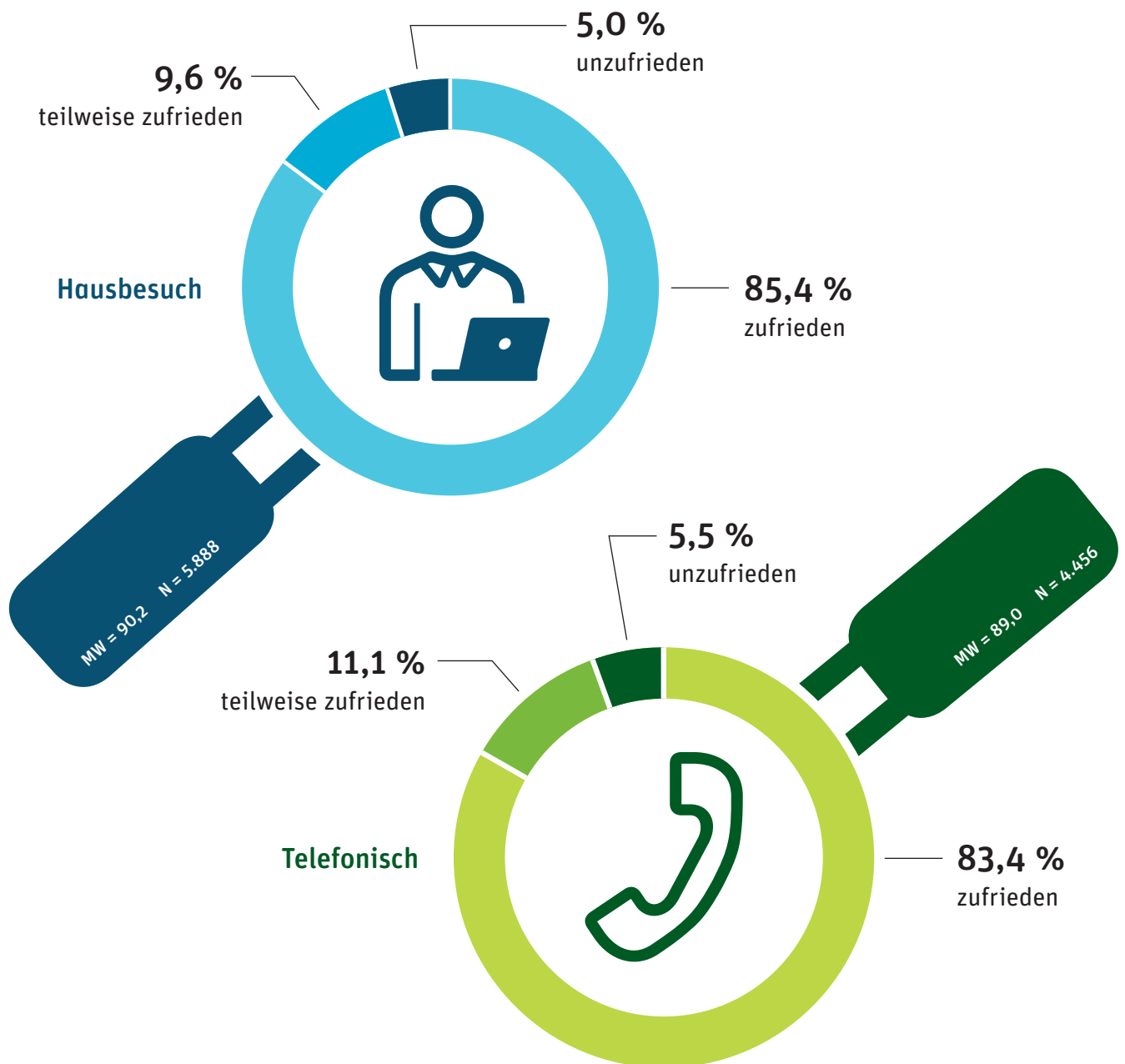
Anzahl von mindestens 15.200 zu versendenden Fragebögen im Jahr 2022 entsprach.

Für Befragung zur telefonischen Pflegebegutachtung wurde ebenfalls die Menge von 2,5 Prozent der Versicherten, die im Vorjahr telefonisch begutachtet wurden (122.200 telefonische Pflegebegutachtungen gab es im Jahr 2021) für die Befragung im Jahr 2022 zu Grunde gelegt.

Der Medizinische Dienst Niedersachsen hat insgesamt 15.200 Fragebögen für die Pflegebegutachtung im Hausbesuch zwischen Januar und Dezember 2022 versendet. Ab Januar 2022 bis in das dritte Quartal 2022 wurden insgesamt 12.700 Fragebögen für die telefonische Pflegebegutachtung versendet. Bis einschließlich 15. Februar 2023 wurden davon 6.739 Fragebögen zur Pflegebegutachtung im Hausbesuch und 5.136 Fragebögen zur telefonischen Pflegebegutachtung ausgefüllt an das Marktforschungsinstitut M+M Management + Marketing Consulting GmbH zurückgesandt. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 44,3 Prozent für die Befragung der Pflegebegutachtung im Hausbesuch bzw. 40,4 Prozent für die Befragung der telefonischen Pflegebegutachtung.

5. Ergebnisse

Zufriedenheit der Befragten insgesamt mit der Pflegebegutachtung durch den Medizinischen Dienst Niedersachsen



Gesamtzufriedenheit

Insgesamt sind 85,4 Prozent der Versicherten mit den Pflegebegutachtungen im Hausbesuch durch den Medizinischen Dienst Niedersachsen zufrieden. Bei der telefonischen Pflegebegutachtung sind 83,4 Prozent zufrieden. Teilweise zufrieden sind mit der Pflegebegutachtung im Hausbesuch 9,6 Prozent (11,1 sind es bei der telefonischen Pflegebegutachtung); und 5,0 Prozent sind mit der Pflegebegutachtung im Hausbesuch unzufrieden (ebenfalls 5,5 sind es bei der telefonischen Pflegebegutachtung).

Die Zufriedenheitswerte über alle abgefragten Kriterien der Pflegebegutachtung liegen auf einem hohen Niveau. Das bezieht sich sowohl auf die verschiedenen Punkte der Informationen über die Pflegebegutachtung als auch auf die Sachverhalte, die das Verhalten der Gutachterinnen und Gutachter direkt betreffen, die Kontaktaufnahme, die Gesprächsführung oder die angemessene Vorstellung bei der telefonischen Pflegebegutachtung.

Hohe Zufriedenheitswerte zeigen sich auch bei den Punkten, die telefonisch begutachtete Versicherte als wesentlich erachten, wie eine gute, verständliche Telefonverbindung oder den Hinweis darauf, dass Bezugspersonen beim Telefonat hinzugezogen werden können. Hier bescheinigen die Befragten dem Medizinischen Dienst eine hohe Dienstleistungsorientierung.

Die Ergebnisse im Einzelnen

Nachfolgend werden die Angaben der Befragten zur Zufriedenheit mit den abgefragten Einzelaspekten der Pflegebegutachtung dargestellt. Bei der Befragung wird auch die „Wichtigkeit“ zu den einzelnen Fragen erhoben. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird die „Wichtigkeit“ in diesem Bericht nicht grafisch dargestellt. Dort, wo bestimmte Einzelaspekte den Versicherten besonders wichtig erscheinen, weisen wir auf die „Wichtigkeit“ im Text hin. Eine Aufstellung sämtlicher Befragungsergebnisse inklusive der „Wichtigkeit“ findet sich auf den Seiten 38 bis 41.

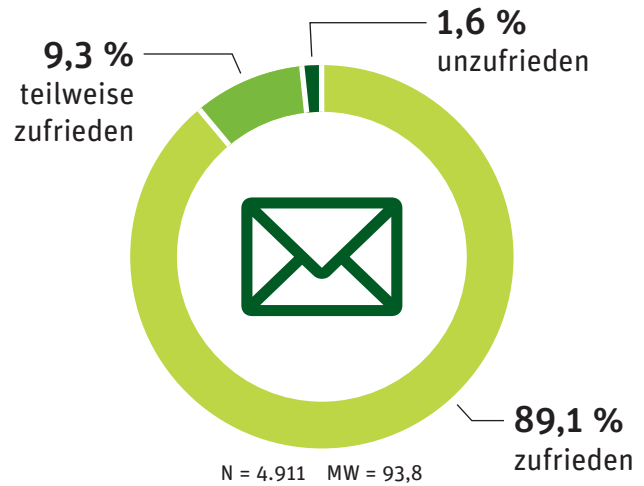
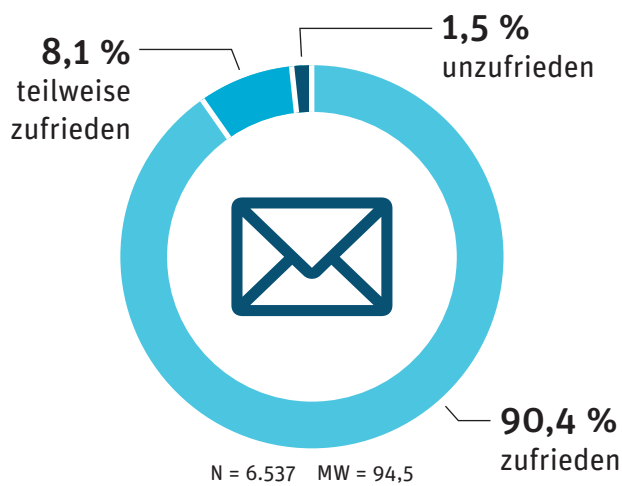
Fragenbereich A: Informationen über die Pflegebegutachtung

Mit der Verständlichkeit des Anmeldeschreibens sind 90,4 Prozent der Befragten, die im Hausbesuch begutachtet wurden, zufrieden (bei der telefonischen Pflegebegutachtung sind dies 89,1 Prozent). Ähnlich zufrieden sind die Befragten mit den Informationen rund um das Begutachtungsverfahren (85,7 Prozent bei der Pflegebegutachtung im Hausbesuch bzw. 83,5 Prozent bei der telefonischen Pflegebegutachtung). Mit der Erreichbarkeit des Medizinischen Dienstes Niedersachsen bei Rückfragen sind 78,0

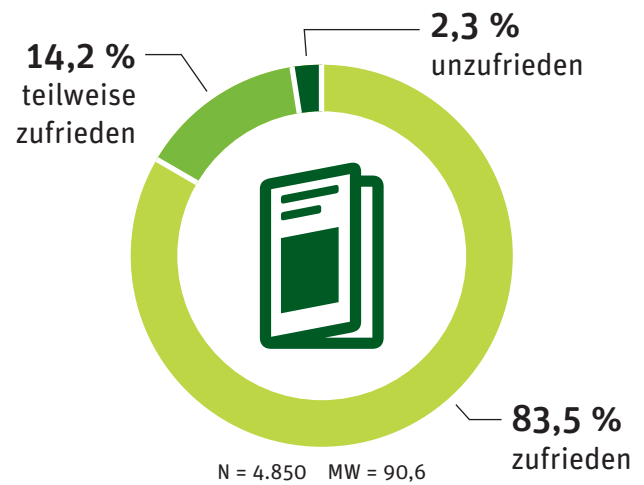
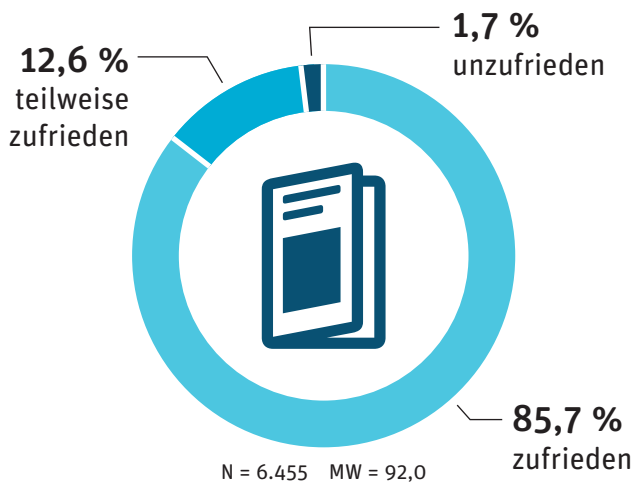
Prozent bei der Pflegebegutachtung im Hausbesuch sowie auch bei der telefonischen Pflegebegutachtung zufrieden. Bei der Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft wird ein Zufriedenheitswert von 92,1 Prozent erzielt (93,3 Prozent bei der telefonischen Pflegebegutachtung). Hier stellen die Befragten zugleich die höchsten Anforderungen. Für 94,8 Prozent (93,4 Prozent bei der telefonischen Pflegebegutachtung) sind Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft wichtig.



Verständlichkeit des Anmeldeschreibens zur Begutachtung



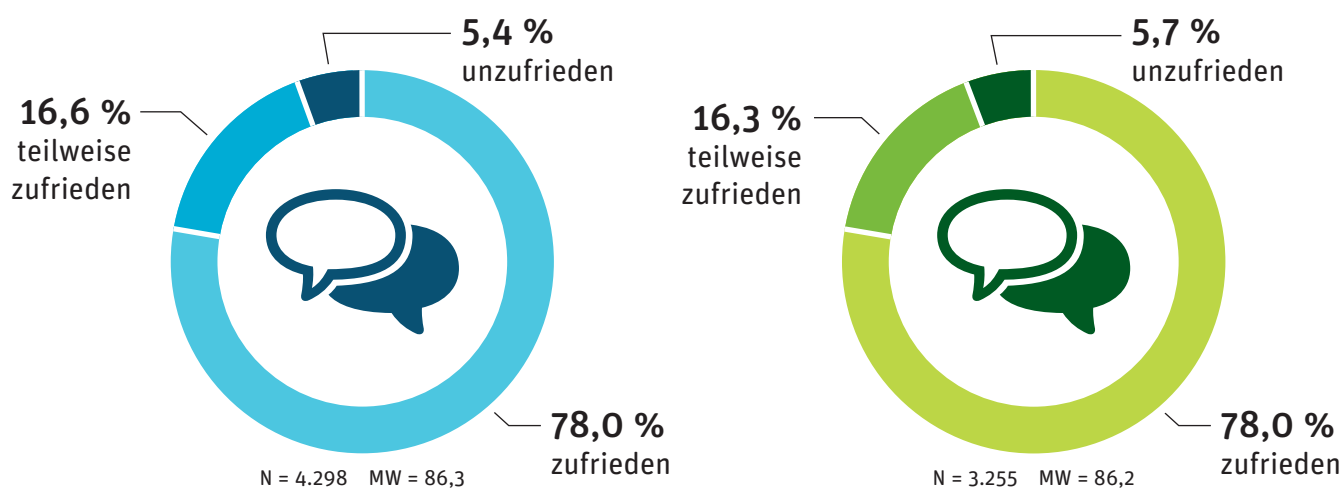
Informationen durch Faltblatt und Anschreiben



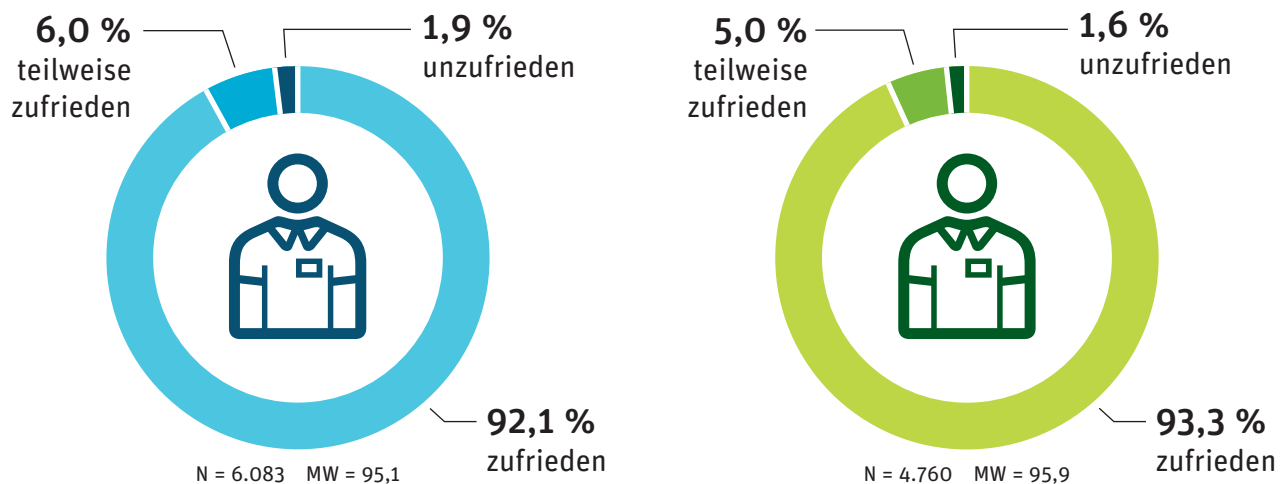
Durch Rundungsdifferenzen kann die Summe der drei Antwortkategorien „zufrieden“, „teilweise zufrieden“ und „unzufrieden“ von 100 Prozent abweichen.

 Hausbesuch  Telefonisch

Erreichbarkeit des Medizinischen Dienstes Niedersachsen bei Rückfragen



Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des Medizinischen Dienstes Niedersachsen



Durch Rundungsdifferenzen kann die Summe der drei Antwortkategorien „zufrieden“, „teilweise zufrieden“ und „unzufrieden“ von 100 Prozent abweichen.

 Hausbesuch  Telefonisch

Fragenbereich B: Der Kontakt

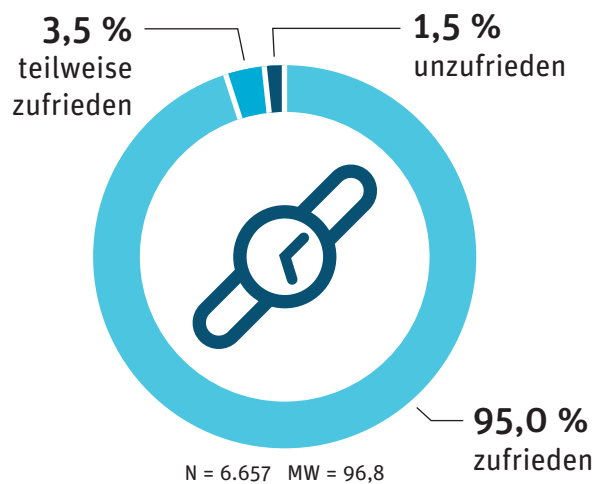
Beim persönlichen Kontakt erreichen die Termineure und die angemessene Vorstellung der Gutachterin bzw. des Gutachters die höchsten Zufriedenheitswerte (95,0 und 95,2 Prozent beim Hausbesuch bzw. 95,2 und 94,8 Prozent bei der telefonischen Pflegebegutachtung). Zufrieden sind die Befragten auch mit der Erklärung des Vorgehens bei der Pflegebegutachtung (86,5 Prozent bei der Pflegebegutachtung im Hausbesuch, 87,2 Prozent bei der telefonischen Pflegebegutachtung). Ähnlich bewertet wird die Zufriedenheit beim Eingehen auf die bereitgestellten Unterlagen (83,0 Prozent bei der Pflegebegutachtung im Hausbesuch) und bei der zur Verfügung stehenden Zeit, um alle wichtigen Punkte besprechen zu können (86,0 Prozent bei der Pflegebegutachtung im Hausbesuch und 85,7 Prozent bei der telefonischen Pflegebegutachtung).

Bei der telefonischen Pflegebegutachtung wurde zudem nach der Verständlichkeit der Telefonverbindung und der Zufriedenheit mit der Möglichkeit, weitere Personen zum Telefonat hinzuziehen zu können, gefragt. Mit beiden Punkten sind die Versicherten zufrieden (92,1 bzw. 91,3 Prozent).

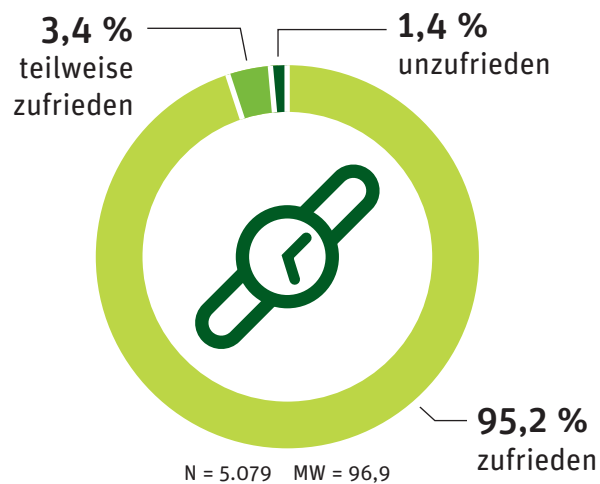
Mit dem Eingehen auf die individuelle Pflegesituation sind bei der Pflegebegutachtung im Hausbesuch 80,2 Prozent der Befragten zufrieden; 12,2 Prozent sind teilweise zufrieden und 7,6 Prozent sind unzufrieden. Bei der telefonischen Pflegebegutachtung sind 80,1 Prozent zufrieden; 13,2 Prozent sind teilweise zufrieden, und 6,8 Prozent sind unzufrieden. Das Eingehen auf die individuelle Pflegesituation stellt für etwa 95 Prozent der im Hausbesuch Begutachteten als auch für diejenigen, die telefonisch begutachtet wurden, ein sehr wichtiges Qualitätsmerkmal dar.



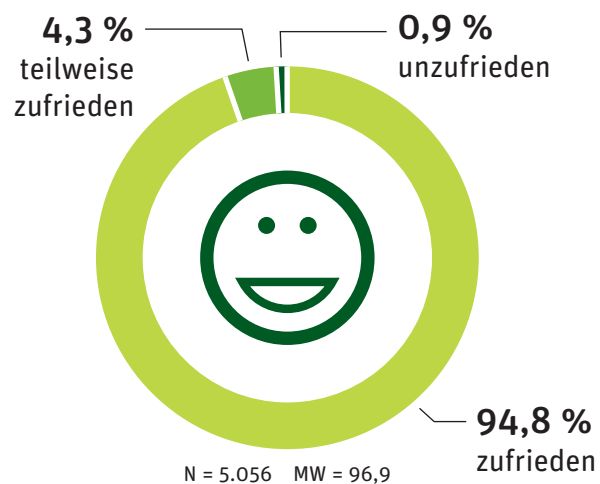
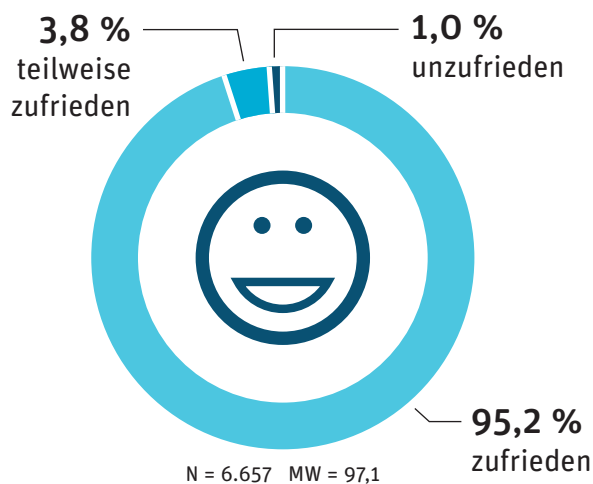
Eintreffen der Gutachterin oder des Gutachters im angekündigten Zeitraum



Telefonat im angekündigten Zeitraum



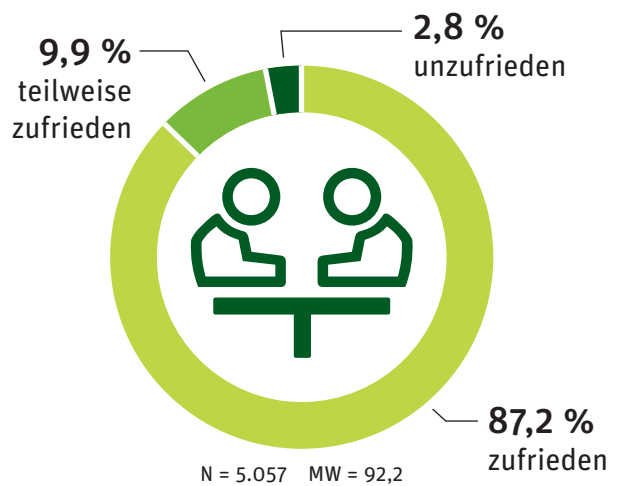
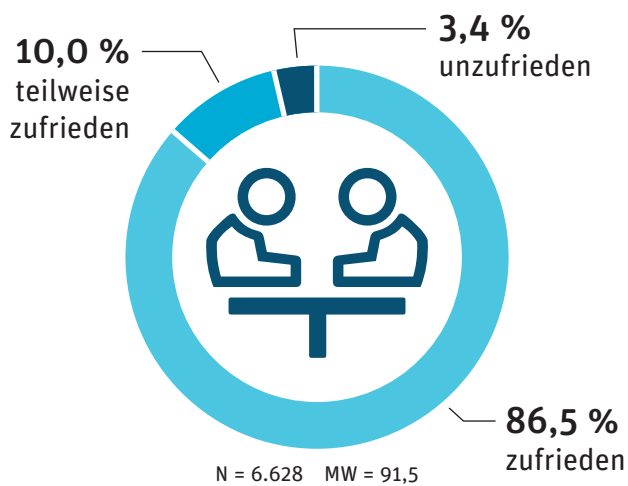
Angemessene Vorstellung der Gutachterin oder des Gutachters



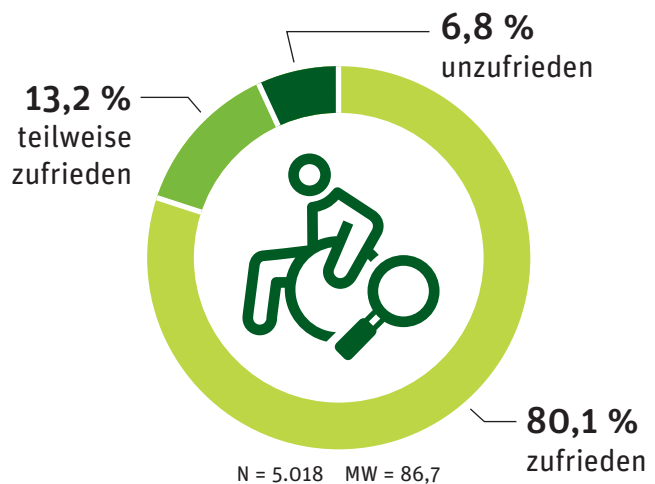
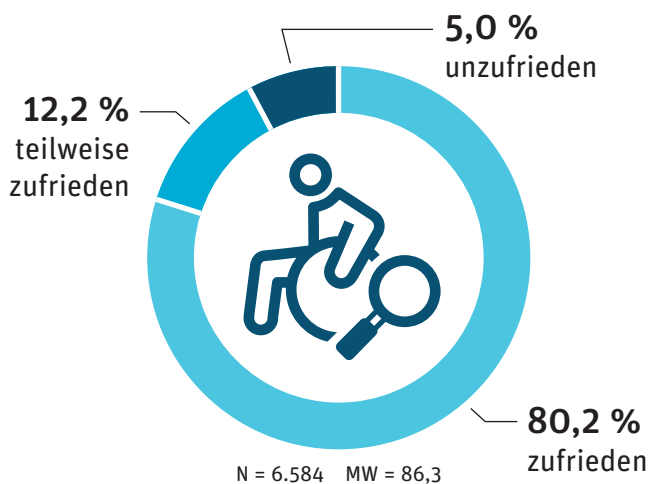
Durch Rundungsdifferenzen kann die Summe der drei Antwortkategorien „zufrieden“, „teilweise zufrieden“ und „unzufrieden“ von 100 Prozent abweichen.

 Hausbesuch  Telefonisch

Verständliche Erklärung des Vorgehens durch die Gutachterin oder den Gutachter



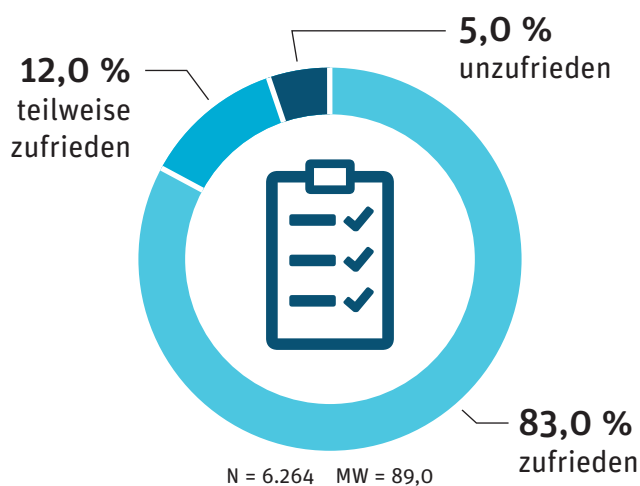
Eingehen auf die individuelle Pflegesituation des Versicherten



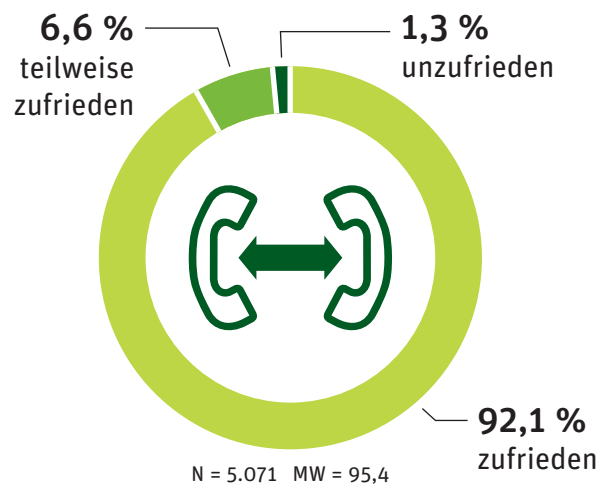
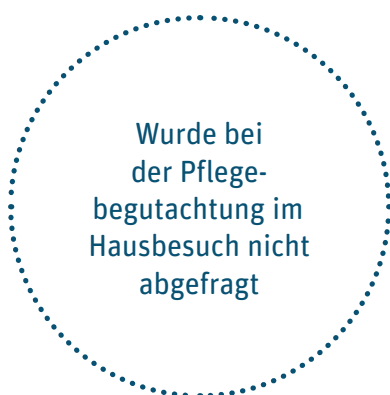
Durch Rundungsdifferenzen kann die Summe der drei Antwortkategorien „zufrieden“, „teilweise zufrieden“ und „unzufrieden“ von 100 Prozent abweichen.

 Hausbesuch  Telefonisch

Eingehen auf die bereitgestellten Unterlagen des Versicherten



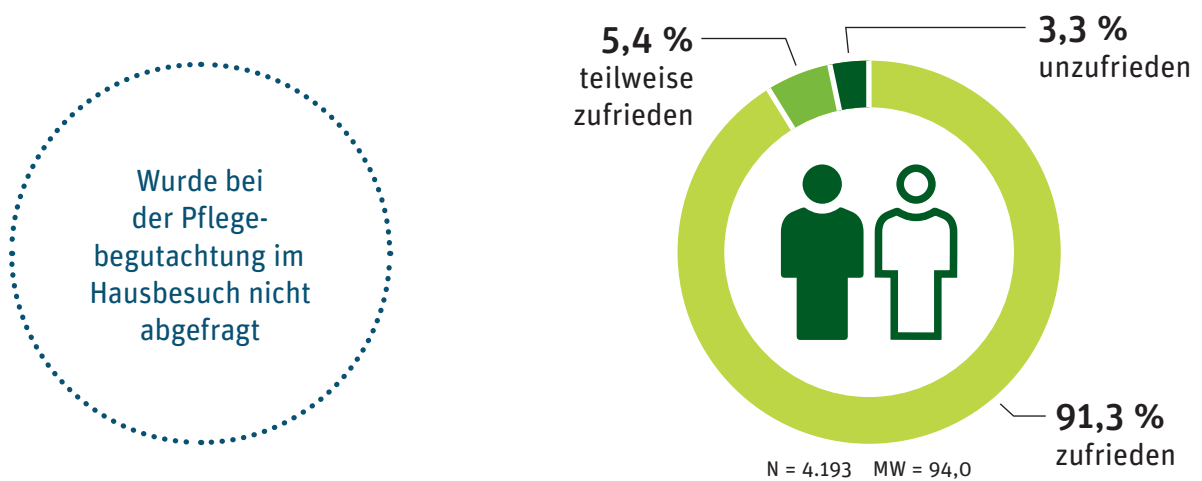
Gute, verständliche Telefonverbindung



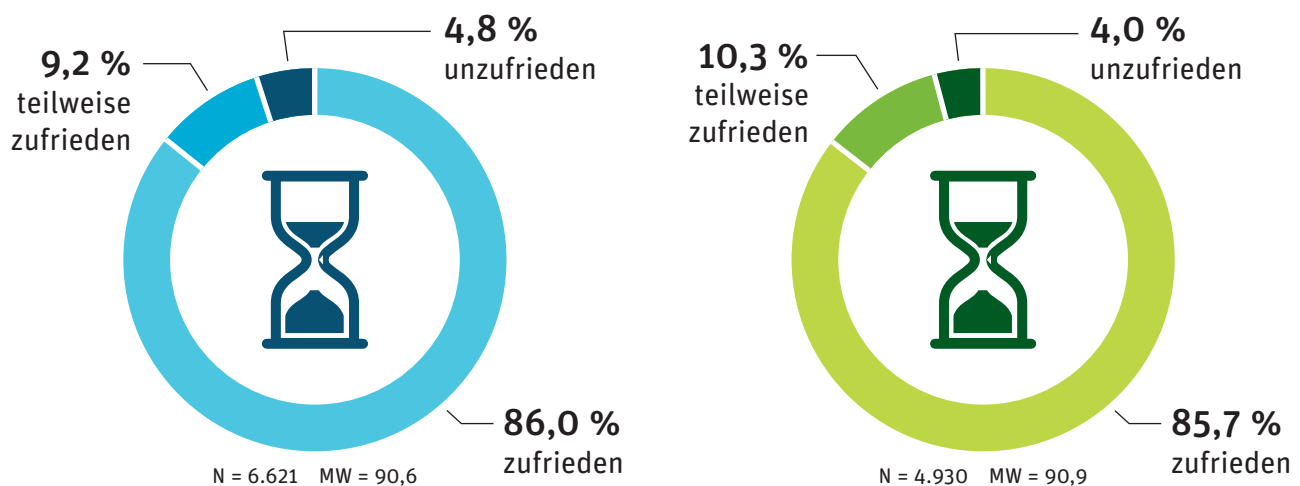
Durch Rundungsdifferenzen kann die Summe der drei Antwortkategorien „zufrieden“, „teilweise zufrieden“ und „unzufrieden“ von 100 Prozent abweichen.

 Hausbesuch  Telefonisch

Hinzuziehen weiterer anwesender Personen zum Telefonat



Genügend Zeit, um die für die Versicherten wichtigen Punkte zu besprechen



Durch Rundungsdifferenzen kann die Summe der drei Antwortkategorien „zufrieden“, „teilweise zufrieden“ und „unzufrieden“ von 100 Prozent abweichen.

Hausbesuch Telefonisch

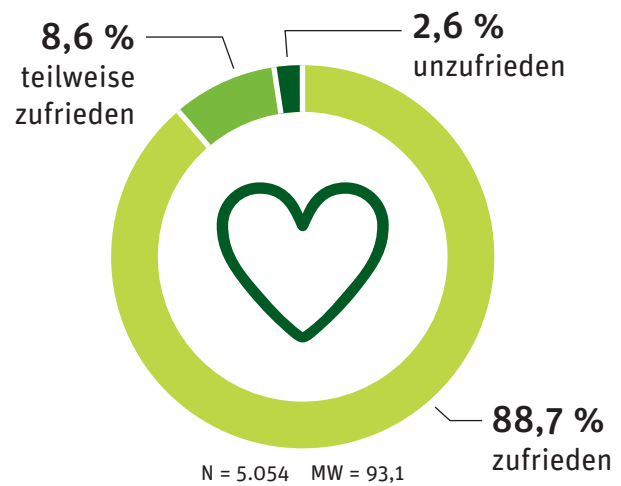
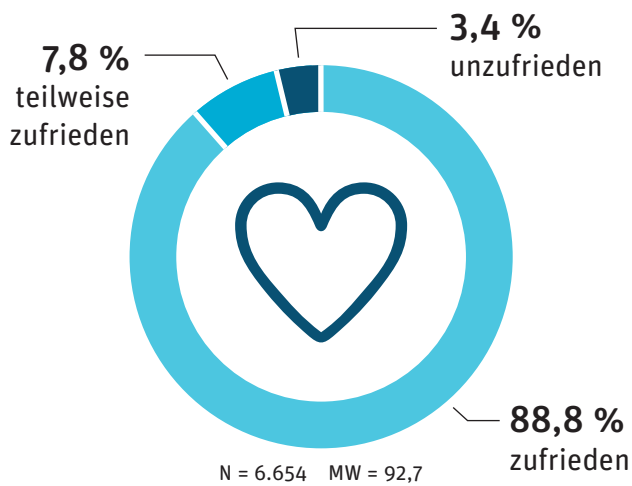
Fragenbereich C: Die Gesprächsführung der Gutachterin oder des Gutachters

Auch mit der Gesprächsführung der Gutachterin oder des Gutachters sind die Befragten grundsätzlich zufrieden. Besonders hoch sind die Zufriedenheitswerte bei der verständlichen Ausdrucksweise (89,7 Prozent bei der Pflegebegutachtung im Hausbesuch und 89,0 Prozent bei der telefonischen Pflegebegutachtung) sowie in den Bereichen, in denen nach dem respektvollen und einfühlsamen Umgang, der Kompetenz sowie der Vertrauenswürdigkeit gefragt wurde (jeweils

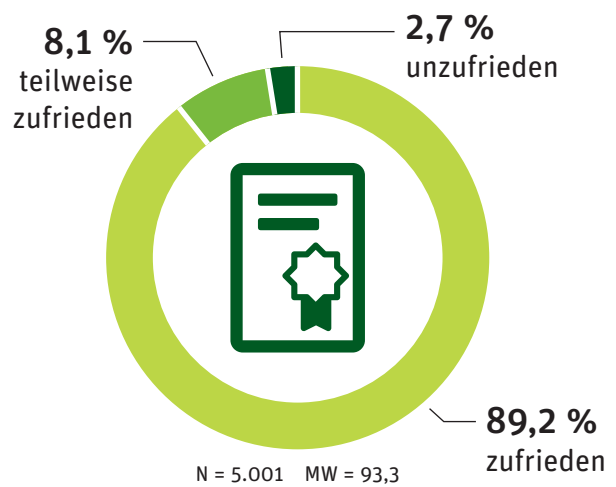
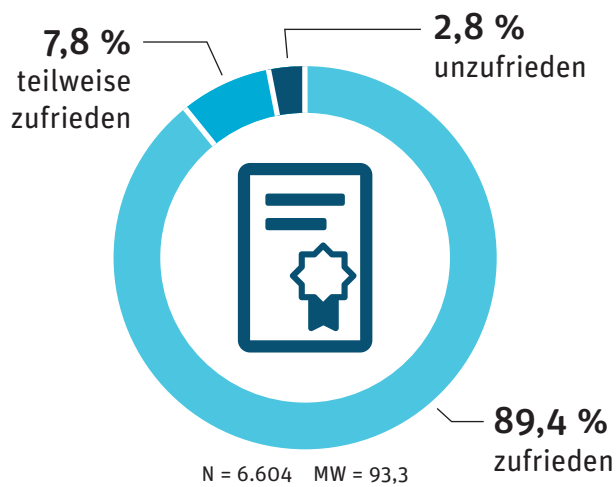
eine Zufriedenheit von über 88 Prozent). Einige Befragte wünschen sich mehr Beratung und Hinweise zur Verbesserung ihrer Pflegesituation. 8,0 Prozent (7,9 Prozent bei der telefonischen Pflegebegutachtung) sind hiermit unzufrieden und 14,7 Prozent (15,5 Prozent bei der telefonischen Pflegebegutachtung) nur teilweise zufrieden – für rund 92 Prozent der befragten Versicherten ist dies ein wichtiger Punkt.



Respektvoller und einfühlsamer Umgang mit den Versicherten



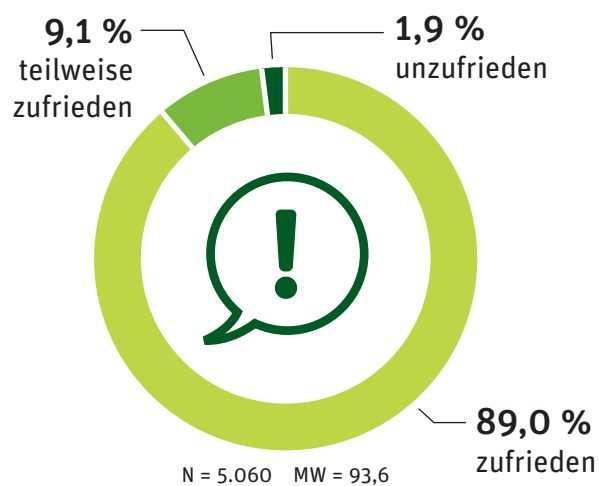
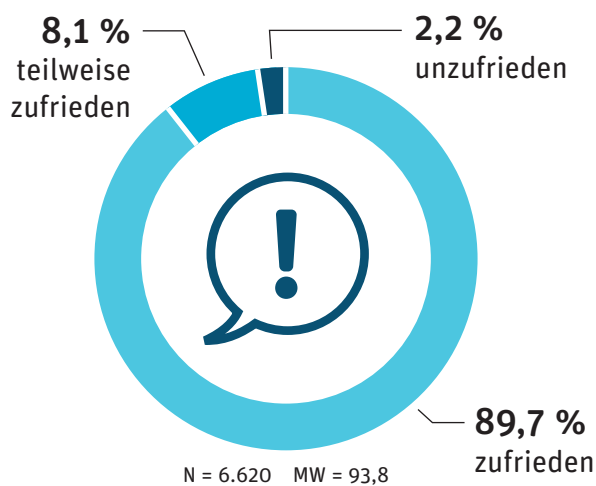
Kompetenz der Gutachterin oder des Gutachters



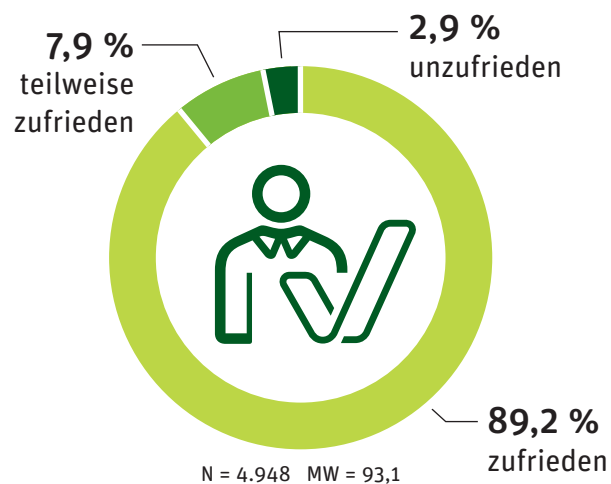
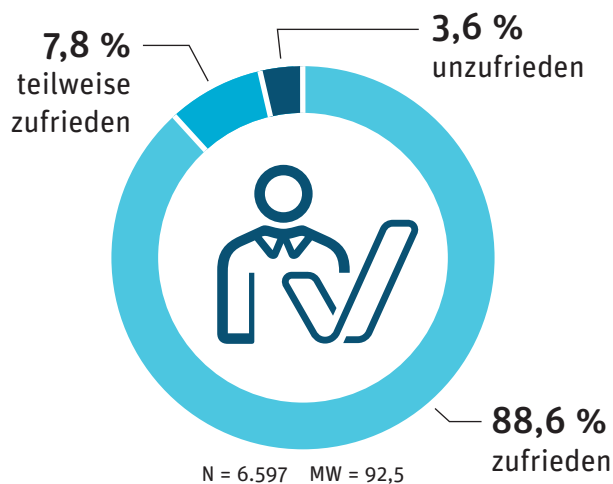
Durch Rundungsdifferenzen kann die Summe der drei Antwortkategorien „zufrieden“, „teilweise zufrieden“ und „unzufrieden“ von 100 Prozent abweichen.

 Hausbesuch  Telefonisch

Verständliche Ausdrucksweise der Gutachterin oder des Gutachters



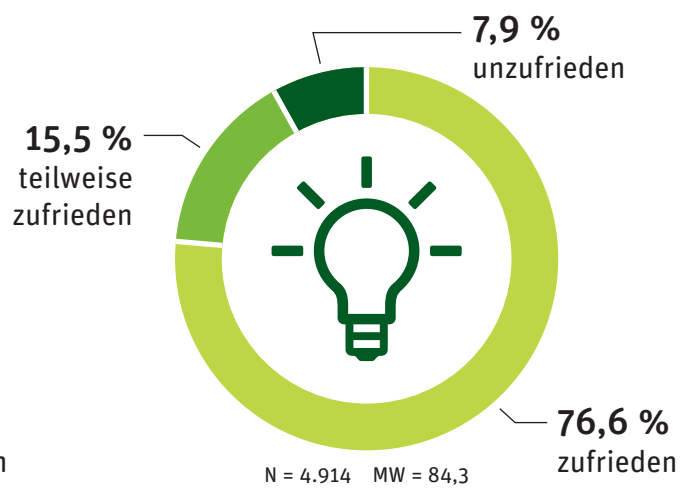
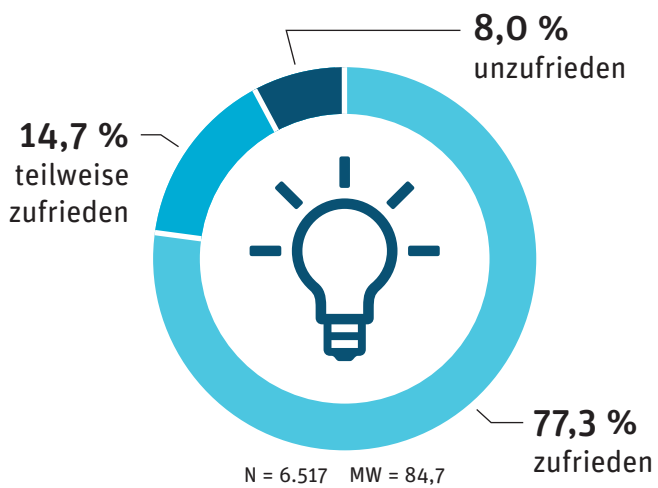
Vertrauenswürdigkeit der Gutachterin oder des Gutachters



Durch Rundungsdifferenzen kann die Summe der drei Antwortkategorien „zufrieden“, „teilweise zufrieden“ und „unzufrieden“ von 100 Prozent abweichen.

 Hausbesuch  Telefonisch

Gute Beratung und nützliche Hinweise zur Verbesserung der Pflegesituation



Durch Rundungsdifferenzen kann die Summe der drei Antwortkategorien „zufrieden“, „teilweise zufrieden“ und „unzufrieden“ von 100 Prozent abweichen.

 Hausbesuch  Telefonisch

Am Ende des Fragebogens wurden die Befragten noch um allgemeine Angaben gebeten:



Begutachtung im Hausbesuch



Liegt das Ergebnis der Pflegebegutachtung bereits vor?



Falls ja: Ist das Ergebnis der Pflegebegutachtung nachvollziehbar?



■ ja ■ nein ■ weiß nicht



Telefonische Begutachtung



Liegt das Ergebnis der Pflegebegutachtung bereits vor?



Falls ja: Ist das Ergebnis der Pflegebegutachtung nachvollziehbar?

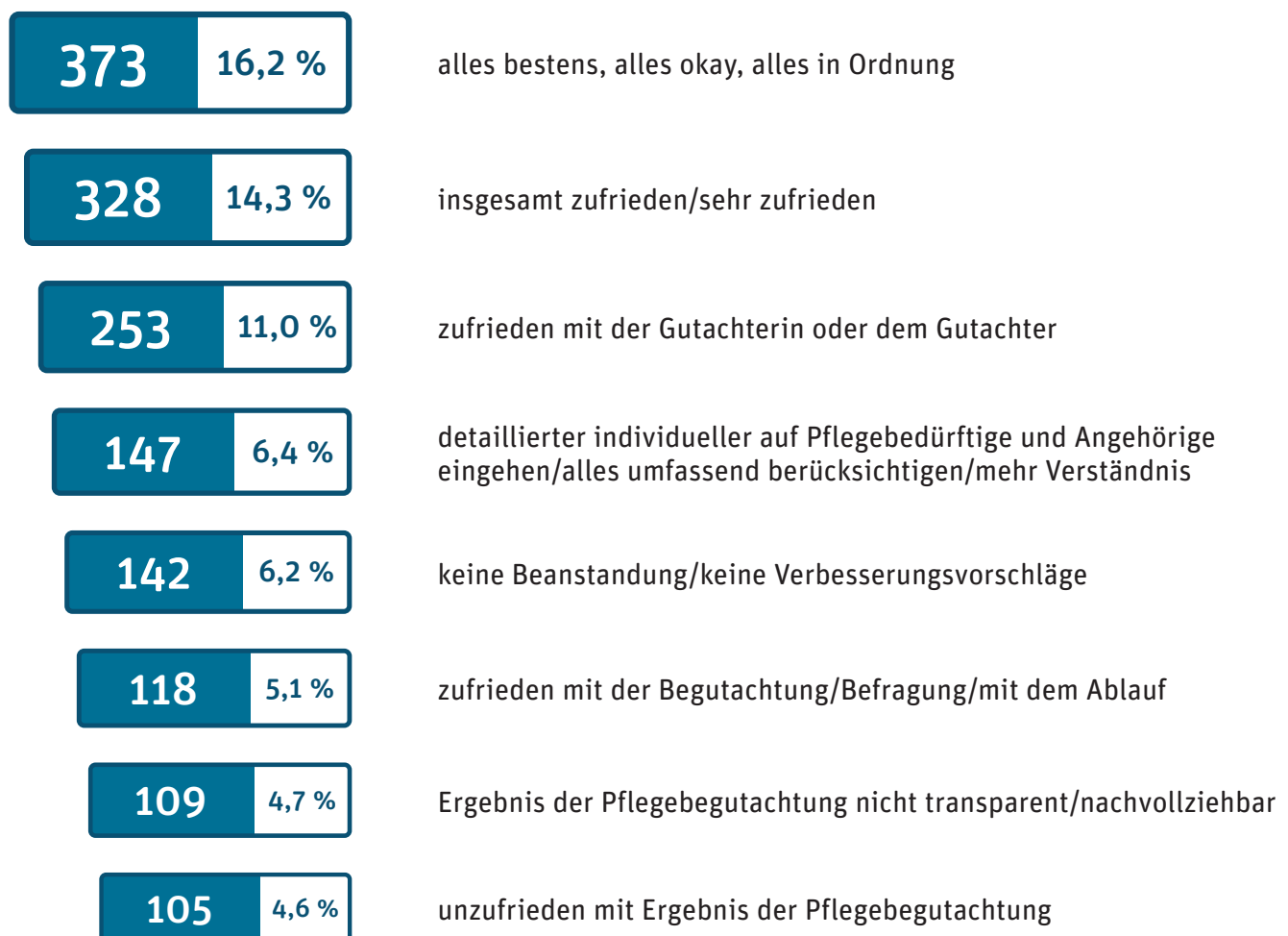


■ ja ■ nein ■ weiß nicht

Die offene Frage „Was können wir bei der Pflegebegutachtung besser machen?“ ergab für die Pflegebegutachtung im Hausbesuch folgende Hinweise:

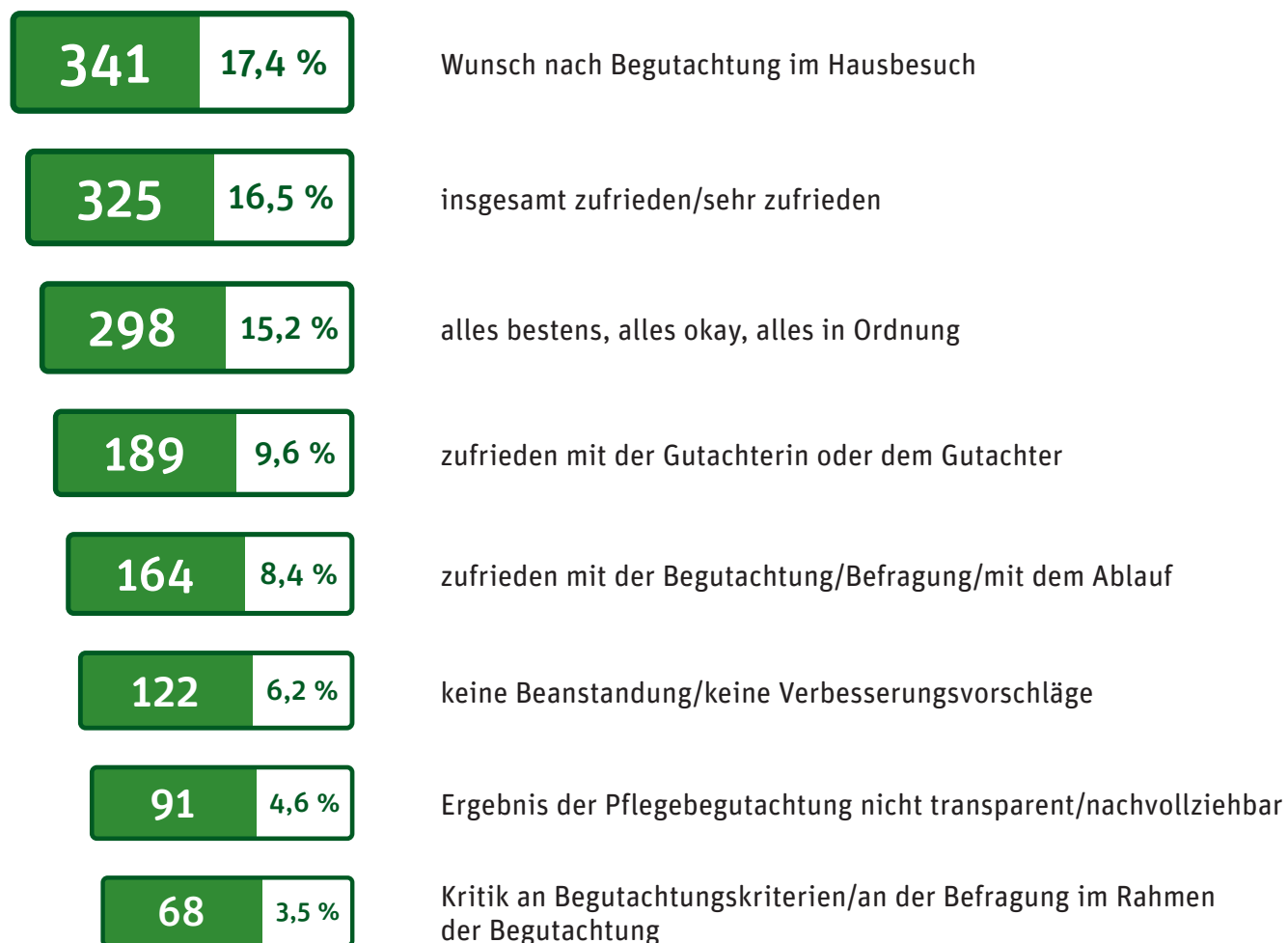
Kommentare

Anteil der Befragten, die einen bestimmten Kommentar zur Begutachtung im Hausbesuch abgegeben haben (2.768 Kommentare von 2.297 Befragten).



Kommentare

Anteil der Befragten, die einen bestimmten Kommentar zur telefonischen Begutachtung abgegeben haben (2.389 Kommentare von 1.964 Befragten).



6. Erkenntnisse

Die im Vergleich zu anderen Befragungen auch im Gesundheitswesen überdurchschnittliche Rücklaufquote von über 40 Prozent bei der Pflegebegutachtung im Hausbesuch, sowie bei der telefonischen Pflegebegutachtung, belegt das erhebliche Interesse der Beteiligten, ihre Erfahrungen und ihre Zufriedenheit mit dem Medizinischen Dienst mitzuteilen. Auf Grundlage des umfassenden Datenmaterials sind zudem repräsentative Auswertungen möglich.

Grundsätzlich ist eine sehr hohe Zufriedenheit mit der Pflegebegutachtung durch den Medizinischen Dienst Niedersachsen bei Pflegebedürftigen, Angehörigen/privaten Pflegepersonen und gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern zu erkennen.

Eine ausschließliche Betrachtung der Zufriedenheitswerte würde jedoch zu kurz greifen. Mögliche Verbesserungspotenziale lassen sich erst erkennen, wenn die Zufriedenheitswerte im Zusammenhang mit anderen wesentlichen Parametern betrachtet werden.

Es lassen sich folgende vier Erkenntnisse aus der Versichertenbefragung ableiten:

Viele Befragte wünschen sich, dass bei der Begutachtung intensiver auf ihre individuelle Pflegesituation eingegangen wird: 7,6 Prozent bei der Pflegebegutachtung mit Hausbesuch bzw. 6,8 Prozent

bei der telefonischen Pflegebegutachtung sind mit diesem Punkt unzufrieden. 12,2 bzw. 13,2 Prozent der im Hausbesuch bzw. telefonisch Begutachteten sind lediglich teilweise zufrieden. Für etwa 95 Prozent derjenigen, die begutachtet wurden, ist dieser Aspekt besonders wichtig (siehe Seite 19 unten).

Mit der für die Begutachtung zur Verfügung stehenden Zeit, um alle wichtigen Punkte besprechen zu können, sind bei der Pflegebegutachtung im Hausbesuch 4,8 Prozent unzufrieden (4,0 Prozent bei der telefonischen Pflegebegutachtung); 9,2 Prozent der im Hausbesuch Begutachteten sind nur teilweise zufrieden (10,3 Prozent der telefonisch Begutachteten). 94,0 Prozent der Befragten, die einen Hausbesuch hatten, (95,5 Prozent der telefonisch Begutachteten) bewerten diesen Punkt als wichtig.

Verbesserungsbedarf sehen Befragte auch bei dem Wunsch nach mehr Beratung und Hinweisen zur Verbesserung ihrer individuellen Pflegesituation: Hier sind 8,0 Prozent bei der Pflegebegutachtung im Hausbesuch (7,9 Prozent bei der telefonischen Pflegebegutachtung) unzufrieden und 14,7 Prozent (15,5 Prozent) nur teilweise zufrieden. Für 92,1 Prozent der Befragten, die einen Hausbesuch hatten, (91,6 Prozent der telefonisch Begutachteten) ist dieser Punkt wichtig.

Ebenso zeigt sich Verbesserungsbedarf bei der Erreichbarkeit des Medizinischen Dienstes Niedersachsen bei Rückfragen zur Begutachtung. 5,4 Prozent der mit Hausbesuch Begutachteten und 5,7 Prozent der telefonisch Begutachteten sind hier unzufrieden; 16,6 Prozent bzw. 16,3 Prozent sind teilweise zufrieden. Für 78,8 Prozent der im Hausbesuch Begutachteten bzw. 80,3 Prozent der telefonisch Begutachteten ist die telefonische Erreichbarkeit bei Rückfragen wichtig.

Erkenntnisse über die telefonische Pflegebegutachtung mittels strukturiertem Interview

Die telefonische Begutachtung mittels strukturiertem Telefoninterview wird von den Versicherten positiv angenommen. Die Zufriedenheit der Versicherten mit dem Verfahren der telefonischen Pflegebegutachtung ist mit der Zufriedenheit bei der Pflegebegutachtung im Hausbesuch gut vergleichbar. Beim direkten Vergleich der Ergebnisse der Befragung nach Hausbesuch und nach telefonischer Begutachtung sind die Unterschiede der Zufriedenheit gering. Die Zufriedenheit mit der telefonischen Pflegebegutachtung schneidet in vielen Fällen sogar besser ab.

Die Gesamtzufriedenheit liegt mit einer Zufriedenheit bei den Befragten von 85,4 Prozent (Pflegebegutachtung im Hausbesuch) bzw. 83,4 Prozent (telefonische Pflegebegutachtung) fast gleichauf. Das zeigt, dass die Versicherten die telefonische Pflegebegutachtung akzeptieren und mit der telefonischen Begutachtung sehr zufrieden sind.



7. Maßnahmen

Vorgehen bei der Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen

Bei der Erarbeitung von Verbesserungspotenzialen und -maßnahmen ging es zunächst darum, festzulegen, welche Ergebnisse als befriedigend oder unbefriedigend zu werten sind. Darüber hinaus wurden Ursachen, Einflussfaktoren und Motive für die jeweils unbefriedigenden Ergebnisse ermittelt. Dabei erfolgte die Ableitung von den Fakten (Befragungsergebnisse) zu den Ursachen (woran liegt es?), zur Bewertung (wo ist konkreter Handlungsbedarf?) und abschließend zu den Maßnahmen/zur Strategie (was müssen wir tun?).

Es wurde nach einem strukturierten Verfahren vorgegangen:

- Aufarbeiten der Ergebnisse (und der im Freitextfeld des Fragebogens genannten Kommentare) und Zusammenfassung der dabei identifizierten Themenfelder
- Feststellen der hinter den Ergebnissen liegenden möglichen Ursachen und Einflussfaktoren für die identifizierten Themenfelder
- Herausarbeiten der vom Medizinischen Dienst beeinflussbaren Hauptfaktoren und Prüfen auf ggf. resultierenden Wechselwirkungen von Maßnahmen

- Setzen von Prioritäten und Festlegen, welche der Faktoren mit Blick auf die erwartete Ergebniswirkung und den erwarteten Aufwand vorrangig durch Maßnahmen verstärkt oder verringert bzw. abgestellt werden sollen
- Formulieren konkreter Verbesserungsmaßnahmen

Unter Berücksichtigung dieser grundsätzlichen methodischen Überlegungen wurden die allgemein gültigen Maßnahmen aus der Versichertenbefragung abgeleitet.

Abgeleitete Maßnahmen im Einzelnen

Eingehen auf die individuelle Pflegesituation

Hier signalisieren die im Hausbesuch als auch die telefonisch begutachteten Versicherten ihr Anliegen, dass ihre individuelle Pflegesituation umfassend und eingehend gewürdigt wird.

Der Medizinische Dienst Niedersachsen hat diesbezüglich seine Gutachterinnen und Gutachter verstärkt geschult. In speziellen Workshops wurden die Mitarbeitenden in ihrer Rolle als Gutachterin/Gutachter sensibilisiert, um die Anliegen der antragstellenden Personen besser identifizieren und hieraus individuelle Beratungsinhalte abzuleiten. Neben regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen setzte der Medizinische Dienst auch individuelle Coaching-Maßnahmen ein.

Genügend Zeit, um die für die Versicherten wichtigen Punkte zu besprechen

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung nimmt die Anzahl von Aufträgen zur Pflegebegutachtung durch die Medizinischen Dienste von Jahr zu Jahr zu. Hinzu kommt der ausgeprägte Fachkräftemangel und die starke Konkurrenz bei der Mitarbeitergewinnung, die dazu führen, dass nicht alle Medizinischen Dienste Personal in dem Maße gewinnen, wie es zur Bewältigung der steigenden Auftragszahlen erforderlich wäre. Um dennoch die gesetzlichen Fristen einzuhalten und den zeitnahen Leistungsbezug für die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung der Pflegebedürftigen zu ermöglichen, ist eine feste Planung und Taktung der Hausbesuche und der telefonischen Interviews erforderlich.

Im Interesse einer schnellen Entscheidung müssen Gutachterinnen und Gutachter des Medizinischen Dienstes sorgsam mit der ihnen nur begrenzt zur Verfügung stehenden Zeit umgehen. Gleichwohl ist es für den Medizinischen Dienst ein wichtiges Anliegen, diese Zeit für die Begutachtung so aufzuteilen, dass die für die Versicherten wichtigen Punkte in angemessenem Umfang besprochen werden können. Der Prozess der Pflegebegutachtung wird beim Medizinischen Dienst kontinuierlich evaluiert, mit dem Ziel, die begrenzte Begutachtungszeit weiter zu optimieren.

Gute Beratung und nützliche Hinweise zur Verbesserung der Pflegesituation

Der Wunsch nach guter Beratung und nützlichen Hinweisen zur Verbesserung der individuellen Pflegesituation hat für den Medizinischen Dienst Niedersachsen bei der Verbesserung seiner Dienstleistungsqualität einen hohen Stellenwert. Die Aufgabe des Medizinischen Dienstes besteht darin, den Pflegekassen einen individuellen Pflegeplan zu unterbreiten. Daher werden den Versicherten in der Begutachtung Informationen zur Verfügung gestellt und Ansprechpersonen benannt, die bei Fragen weiterhelfen können. Es wird gezielt auf weitergehende Beratungsangebote von Pflegekassen, Pflegestützpunkten und -zentren hingewiesen, die die Versicherten gezielt beraten können.

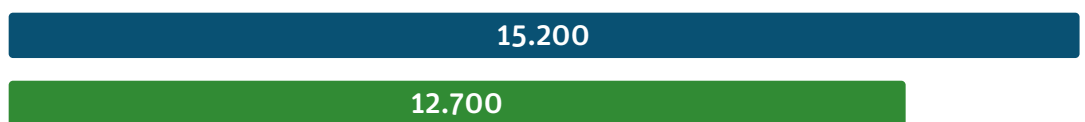
Erreichbarkeit des Medizinischen Dienstes Niedersachsen bei Rückfragen zur Begutachtung

Die Erreichbarkeit des Medizinischen Dienstes ist ein wesentlicher Bereich, der stetig verbessert wird. Bereits in den vergangenen Jahren wurde daher das Kontaktangebot erweitert und auf der Homepage ein neues Formular eingeführt. Hierüber können geplante Hausbesuche bzw. strukturierte Telefoninterviews schnell und unkompliziert abgesagt werden. In 2023 sind weiterführende Maßnahmen wie die Weiterentwicklung der eingesetzten Kommunikationssoftware und der internen Bearbeitungsprozesse geplant.

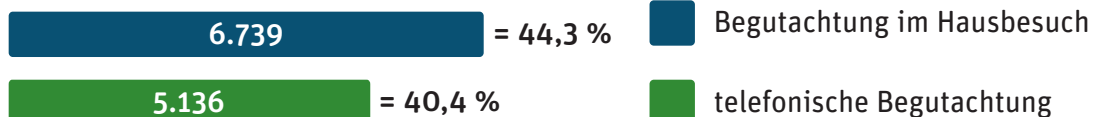
8. Zahlen, Daten, Fakten

Rücklaufquote

Versendete Fragebögen 2022



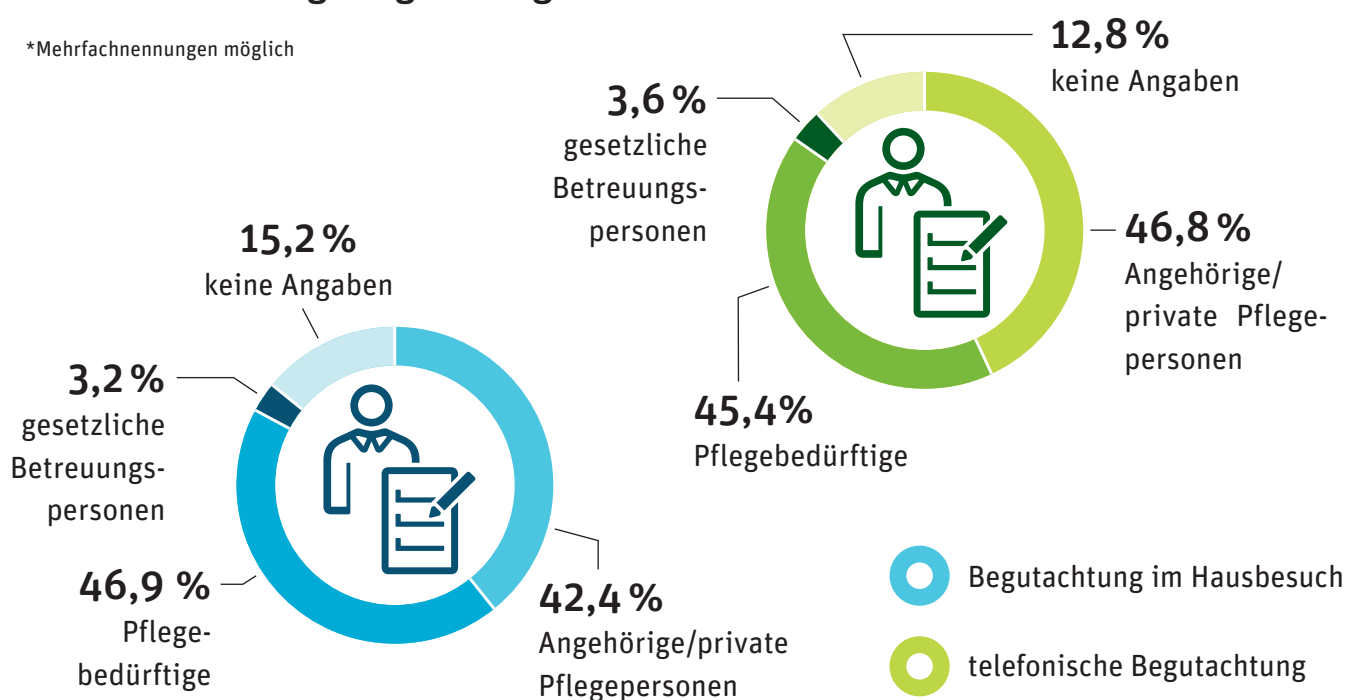
Rücklauf (Stand 15.02.2023)



- Begutachtung im Hausbesuch
- telefonische Begutachtung

Wer hat den Fragebogen ausgefüllt?*

*Mehrfachnennungen möglich



- Begutachtung im Hausbesuch
- telefonische Begutachtung





Medizinischer Dienst
Niedersachsen

Befragung zur persönlichen Pflegebegutachtung 2022

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Angaben zur Person

1. Bitte teilen Sie uns mit, wer diesen Fragebogen ausfüllt:

☒ Pflegebedürftige Person

☐ Angehöriger /
private Pflegeperson

☐ Gesetzliche Betreuungsperson

Gesamtzufriedenheit

2. Wie zufrieden waren Sie insgesamt mit der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst?

☒ zufrieden

☐ teilweise zufrieden

☐ unzufrieden

Informationen über die Pflegebegutachtung

3. Empfinden Sie das Anmeldeschreiben zur Begutachtung als gut verständlich?

4. Fühlten Sie sich vom Medizinischen Dienst durch Faltblatt und Anschreiben gut informiert?

5. Konnten Sie den Medizinischen Dienst bei Rückfragen einfach erreichen?

6. Waren die Ansprechpersonen des Medizinischen Dienstes freundlich und hilfsbereit?

Damit war ich...

zufrieden

teilweise
zufrieden

un-
zufrieden

Dies ist für mich...

wichtig

teilweise
wichtig

unwichtig

☒

☐

☐

☐

☒

☐

☐

☒

☐

☒

☐

☐

☒

☒

☐

☐

☒

☐

☒

☐

☐

☒

☐

☐

Der persönliche Kontakt

7. Traf die Gutachterin oder der Gutachter im angekündigten Zeitraum bei Ihnen ein?

Stellte sich Ihnen die Gutachterin oder der Gutachter angemessen vor?

Erklärte die Gutachterin oder der Gutachter das Vorgehen gut und verständlich?

Ging die Gutachterin oder der Gutachter ausreichend auf Ihre individuelle Pflegesituation ein?

Ging die Gutachterin oder der Gutachter auf Ihre bereitgestellten Unterlagen ein?

Damit war ich...

zufrieden

teilweise
zufrieden

un-
zufrieden

Dies ist für mich...

wichtig

teilweise
wichtig

unwichtig

☒

☐

☐

☐

☒

☐

☒

☐

☐

☒

☒

☐

☐

☒

☐

☒

☒

☐

☒

☐

☐

☒

☒

☐

☒

☐

☐

☒

☐

☐

Fortsetzung persönlicher Kontakt

12. Hatten Sie genügend Zeit, um die für Sie wichtigen Punkte mit der Gutachterin oder dem Gutachter zu besprechen?

Damit war ich...	Dies ist für mich...
zufrieden	wichtig
teilweise zufrieden	teilweise wichtig
unzufrieden	unwichtig
☒	☒
☐	☐
☐	☐

Die Gesprächsführung der Gutachterin oder des Gutachters

13. Empfanden Sie die Gutachterin oder den Gutachter als respektvoll und einfühlsam?

14. Wirkte die Gutachterin oder der Gutachter auf Sie kompetent?

15. Drückte sich die Gutachterin oder der Gutachter verständlich aus?

16. Empfanden Sie die Gutachterin oder den Gutachter als vertrauenswürdig?

17. Fühlten Sie sich durch die Gutachterin oder den Gutachter gut beraten und erhielten Sie nützliche Hinweise zur Verbesserung Ihrer Pflegesituation?

Damit war ich...	Dies ist für mich...
zufrieden	wichtig
teilweise zufrieden	teilweise wichtig
unzufrieden	unwichtig
☒	☒
☒	☐
☐	☐
☒	☐
☐	☐

Allgemeine Fragen

18. Liegt Ihnen das Ergebnis der Pflegebegutachtung bereits vor? ☐ ja ☐ nein ☐ weiß nicht

19. Falls ja: Ist das Ergebnis der Pflegebegutachtung für Sie nachvollziehbar? ☐ ja ☐ nein ☐ weiß nicht

20. Was können wir bei der Pflegebegutachtung besser machen? Schreiben Sie uns bitte Ihre Anregungen.

Der Medizinische Dienst Niedersachsen bedankt sich für Ihre Teilnahme.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen in dem beigelegten Rückumschlag direkt an das Auswertungsinstitut M+M in Kassel.

Befragung zur persönlichen Pflegebegutachtung in der Häuslichkeit



Begutachtung im Hausbesuch

Gesamtzufriedenheit und Ergebnisse Fragenbereich A bis C der Versichertenbefragung zur Pflegebegutachtung im Hausbesuch

Gesamtzufriedenheit mit der Pflegebegutachtung (Basis: Alle Befragten n = 6.739)	zufrieden	teilweise zufrieden	unzufrieden
Wie zufrieden waren Sie insgesamt mit der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst Niedersachsen?	85,4 %	9,6 %	5,0 %

Fragenbereich A: Informationen über die Pflegebegutachtung	Zufriedenheit Damit waren die Befragten ...			Wichtigkeit Dies ist für die Befragten ...		
	zufrieden	teilweise zufrieden	unzufrieden	wichtig	teilweise wichtig	unwichtig
Verständlichkeit des Anmelde-schreibens zur Begutachtung	90,4 %	8,1 %	1,5 %	79,9 %	18,2 %	1,9 %
Information durch Faltblatt und Anschreiben	85,7 %	12,6 %	1,7 %	79,2 %	19,2 %	1,6 %
Erreichbarkeit des Medizinischen Dienstes bei Rückfragen	78,0 %	16,6 %	5,4 %	78,8 %	15,1 %	6,2 %
Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	92,1 %	6,0 %	1,9 %	93,4 %	5,7 %	0,9 %

Durch Rundungsdifferenzen kann die Summe der drei Antwortkategorien „zufrieden“, „teilweise zufrieden“ und „unzufrieden“ von 100 Prozent abweichen.



Begutachtung im Hausbesuch

Fragenbereich B: Kontakt zur Gutachterin oder zum Gutachter	Zufriedenheit Damit waren die Befragten ...			Wichtigkeit Dies ist für die Befragten ...		
	zufrieden	teilweise zufrieden	un- zufrieden	wichtig	teilweise wichtig	un- wichtig
Eintreffen im angekündigten Zeitraum	95,0 %	3,5 %	1,5 %	85,3 %	13,5 %	1,3 %
Angemessene Vorstellung	95,2 %	3,8 %	1,0 %	87,2 %	11,7 %	1,1 %
Verständliche Erklärung des Vorgehens	86,5 %	10,0 %	3,4 %	93,2 %	6,2 %	0,6 %
Eingehen auf die individuelle Pflegesituation	80,2 %	12,2 %	7,6 %	94,5 %	5,0 %	0,5 %
Eingehen auf die bereitgestellten Versichertenunterlagen	83,0 %	12,0 %	5,0 %	87,8 %	11,0 %	1,3 %
Genügend Zeit, um die für die Versicherten wichtigen Punkte zu besprechen	86,0 %	9,2 %	4,8 %	94,0 %	5,5 %	0,5 %

Fragenbereich C: Die Gesprächsführung der Gutachterin oder des Gutachters	Zufriedenheit Damit waren die Befragten ...			Wichtigkeit Dies ist für die Befragten ...		
	zufrieden	teilweise zufrieden	un- zufrieden	wichtig	teilweise wichtig	un- wichtig
Respektvoller und einfühlsamer Umgang mit dem Versicherten	88,8 %	7,8 %	3,4 %	93,8 %	5,7 %	0,4 %
Kompetenz der Gutachterin oder des Gutachters	89,4 %	7,8 %	2,8 %	94,8 %	4,9 %	0,4 %
Verständliche Ausdrucksweise der Gutachterin oder des Gutachters	89,7 %	8,1 %	2,2 %	94,7 %	5,0 %	0,3 %
Vertrauenswürdigkeit der Gutachte- rin oder des Gutachters	88,6 %	7,8 %	3,6 %	94,0 %	5,5 %	0,4 %
Gute Beratung und nützliche Hinweise zur Verbesserung der Pflegesituation	77,3 %	14,7 %	8,0 %	92,1 %	7,2 %	0,7 %



Telefonische Begutachtung

Gesamtzufriedenheit und Ergebnisse Fragenbereich A bis C der Versichertenbefragung zur telefonischen Pflegebegutachtung

Gesamtzufriedenheit mit der telefonischen Pflegebegutachtung (Basis: Alle Befragten n = 5.136)	zufrieden	teilweise zufrieden	unzufrieden
Wie zufrieden waren Sie insgesamt mit der telefonischen Begutachtung durch den Medizinischen Dienst Niedersachsen?	83,4 %	11,1 %	5,5 %

Fragenbereich A: Informationen über die telefonische Pflegebegutachtung	Zufriedenheit Damit waren die Befragten ...			Wichtigkeit Dies ist für die Befragten ...		
	zufrieden	teilweise zufrieden	unzufrieden	wichtig	teilweise wichtig	unwichtig
Verständlichkeit des Anmelde-schreibens zur Begutachtung	89,1 %	9,3 %	1,6 %	81,0 %	16,8 %	2,2 %
Information durch Faltblatt und Anschreiben	83,5 %	14,2 %	2,3 %	80,0 %	18,1 %	2,0 %
Erreichbarkeit des Medizinischen Dienstes bei Rückfragen	78,0 %	16,3 %	5,7 %	80,3 %	13,8 %	5,9 %
Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft des Medizinischen Dienstes	93,3 %	5,0 %	1,6 %	94,8 %	4,4 %	0,7 %

Durch Rundungsdifferenzen kann die Summe der drei Antwortkategorien „zufrieden“, „teilweise zufrieden“ und „unzufrieden“ von 100 Prozent abweichen.



Telefonische Begutachtung

Fragenbereich B: Telefonischer Kontakt zur Gutachterin oder zum Gutachter	Zufriedenheit Damit waren die Befragten ...			Wichtigkeit Dies ist für die Befragten ...		
	zufrieden	teilweise zufrieden	un- zufrieden	wichtig	teilweise wichtig	un- wichtig
Telefonat im angekündigten Zeitraum	95,2 %	3,4 %	1,4 %	89,2 %	9,7 %	1,1 %
Angemessene Vorstellung	94,8 %	4,3 %	0,9 %	85,9 %	13,0 %	1,0 %
Verständliche Erklärung des Vorgehens	87,2 %	9,9 %	2,8 %	93,7 %	6,1 %	0,5 %
Eingehen auf die individuelle Pflegesituation	80,1 %	13,2 %	6,8 %	94,7 %	4,9 %	0,4 %
Bestehen einer guten, verständlichen Telefonverbindung	92,1 %	6,6 %	1,3 %	94,4 %	5,1 %	0,5 %
Hinzuziehen weiterer anwesender Personen zum Telefonat	91,3 %	5,4 %	3,3 %	83,9 %	10,8 %	5,3 %
Genügend Zeit, um die für die Versicherten wichtigen Punkte zu besprechen	85,7 %	10,3 %	4,0 %	95,5 %	4,1 %	0,4 %

Fragenbereich C: Die Gesprächsführung der Gutachterin oder des Gutachters	Zufriedenheit Damit waren die Befragten ...			Wichtigkeit Dies ist für die Befragten ...		
	zufrieden	teilweise zufrieden	un- zufrieden	wichtig	teilweise wichtig	un- wichtig
Respektvoller und einfühlsamer Umgang mit dem Versicherten	88,7 %	8,6 %	2,6 %	94,4 %	5,0 %	0,5 %
Kompetenz der Gutachterin oder des Gutachters	89,2 %	8,1 %	2,7 %	96,0 %	3,7 %	0,3 %
Verständliche Ausdrucksweise	89,0 %	9,1 %	1,9 %	95,5 %	4,3 %	0,2 %
Vertrauenswürdigkeit der Gutachte- rin oder des Gutachters	89,2 %	7,9 %	2,9 %	94,7 %	4,8 %	0,5 %
Gute Beratung und nützliche Hinweise zur Verbesserung der Pflegesituation	76,6 %	15,5 %	7,9 %	91,6 %	7,7 %	0,7 %

Impressum

Bericht gemäß den Richtlinien zur Dienstleistungsorientierung im Begutachtungsverfahren (Dienstleistungs-Richtlinien – Die-RiLi) nach § 18b SGB XI vom 10.07.2013, geändert durch den Beschluss vom 05.12.2016

Herausgeber:

MD Niedersachsen
Hildesheimer Str. 202
30519 Hannover

Telefon: 0511 8785-0
Telefax: 0511 8785-199
E-Mail: kontakt@md-niedersachsen.de
Internet: www.md-niedersachsen.de

Bearbeitung:

Dr. Matthias Ernst, Geschäftsbereichsleitung Pflegeversicherung;
Jan-Hendrik Eickmeier, Unternehmenskommunikation

Bilder: Medizinischer Dienst

Satz, Bearbeitung, Grafische Gestaltung:

Tino Nitschke, www.einundalles.net